

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
6. Thüringer Engagement Preis - Jetzt bewerben!	1
Thüringer Gründerpreis 2018	1
Pass für 701 Neubürger	1
Interkulturelle Sommerakademie	1
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	2
Bundestag beschließt Neuregelung von Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte	2
Erhebung: Weniger Muslime in Deutschland als bislang vermutet	2
Derzeit 710 Menschen im Kirchenasyl	2
NEUIGKEITEN DER EU	2
EU-Soforthilfe für Flüchtlinge	2
Migranten: Mehrheit für Integration	3
Familienzusammenführung für unbegleitete Minderjährige	3
Familienzusammenführung bei Einreiseverbot	3
Integration von Migranten: Checkliste	3
Migrationshintergrund: Auswirkungen	4
Integration von Migranten: Herausforderungen ermittelt	4
Umgang mit Migration	4
Aufenthaltsrecht gleichgeschlechtlicher Partner	4
Lebensbedingungen Roma	4
FÖRDERMITTEL	5
Deutscher Nachbarschaftspreis	5
Gesucht: Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Diskriminierung	5
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	6
Impressum	6

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

6. Thüringer Engagement-Preis – Jetzt bewerben!

Der Thüringer Engagement-Preis würdigt in diesem Jahr zu sechsten Mal herausragenden Einsatz für die Gesellschaft, Ob Alt oder Jung, ob Einzelperson oder Verein, ob Unternehmen, Stiftung oder Initiative: Jeder ehrenamtlich Engagierte kann sich für den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Thüringer Engagement-Preis bewerben oder seine Kandidaten nominieren. Wer wird Preisträger des Jahres 2018? Noch bis zum 06. August nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Vorschläge und Bewerbungen online

unter: www.thueringer-engagement-preis.de entgegen.

Helfen Sie mit bürgerschaftliches Engagement in Thüringen zu würdigen.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter www.thueringer-engagement-preis.de sowie unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de.

Quelle: Thüringer Ehrenamtsstiftung

Thüringer Gründerpreis 2018

Bis zum 23. August 2018 haben Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen sowie erfolgreiche Nachfolgerinnen und Nachfolger die Chance, sich auf den mit

insgesamt 75.000 Euro dotierten Gründerpreis zu bewerben. Mehr erfahren Sie [hier](#).
Quelle: ThEx Newsletter Juni 2018

Pass für 701 Neubürger

Die Zahl der Einbürgerungen hat im Jahr 2017 in Thüringen einen Rekord erreicht. 701 aus dem Ausland stammende Männer und Frauen bekamen die deutsche Staatsbürgerschaft, wie das Landesamt für Statistik in Erfurt mitteilte. Das war die höchste Zahl seit dem Jahr 2000. Fast die Hälfte der Eingebürgerten stammen demnach aus einem europäischen Land, etwas mehr als ein Drittel aus Asien und 11 Prozent aus Afrika.

Aus Amerika kamen 5 Prozent. Von den Eingebürgerten waren 17 Prozent unter 18 Jahre alt. Fast zwei Drittel waren zwischen 18 und unter 45 Jahren, gefolgt von der Altersgruppe der 45- bis unter 60-Jährigen mit 16 Prozent. 3 Prozent waren 60 Jahre und älter. Mit 140 lebten die meisten der Thüringer Neubürger in Erfurt.
Quelle: TA vom 19.04.2018

Interkulturelle Sommerakademie

Wer sich kurz und kompakt zu interkulturellen Themen informieren und Workshops besuchen möchte, ist in Jena richtig! Interkulturelle Sommerakademie | 31.08. - 04.09.2018 | Jena
An der Universität Jena findet traditionell die Sommerakademie statt, die interculture.de in Kooperation mit dem Bereich Interkulturelle Wirtschaftskommunikation anbietet. Besonders spannend ist die Mischung aus wissenschaftlich fundierten Weiterbildungen, aktuellen Workshopthemen und dem vielfältigen Publikum aus

unterschiedlichsten Arbeits- und Lebensbereichen. Die Sommerakademie bietet ein individuell gestaltbares Programm- vom Halbtagesworkshop bis zur Weiterbildungswoche ist alles möglich. Alle Informationen und das gesamte Programm gibt es hier: [Interkulturelle Sommerakademie](http://interculture.de)
Eine Anmeldung ist über die Website möglich: [Anmeldung](#)
Quelle: interculture.de e.V.



NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Bundestag beschließt Neuregelung von Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte

Der Bundestag hat am 15.06.2018 die Neuregelung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus beschlossen. Diese sollen ab August wieder die sogenannte Kernfamilie nachholen können, allerdings nur in sehr eingeschränktem Umfang. Dafür stimmten Union und SPD, die übrigen Fraktionen lehnten den Gesetzentwurf ab. Der Entwurf der Regierung sieht vor, den derzeit ausgesetzten Nachzug ausländischer Mitglieder der Kernfamilie – Ehepartner, Eltern minderjähriger Kinder und ledige minderjährige Kinder – zu subsidiär, also eingeschränkt Schutzberechtigten aus humanitären Gründen ab Anfang August dieses Jahres für 1.000 Personen pro Monat zu gewähren. Dabei soll laut Bundesinnenministerium für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 2018 die Begrenzung bei insgesamt 5.000 Visa liegen. Bis zum Jahresende soll das nicht ausgeschöpfte Kontingent den Angaben zufolge auf den Folgemonat übertragen werden können, danach nicht mehr. Mit dem Gesetzentwurf wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen ab August Angehörige der Kernfamilie zu subsidiär Schutzberechtigten nach Deutschland nachziehen können. Dabei soll neben der individuellen Lebenssituation des in der Bundesrepublik lebenden Schutzberechtigten auch die Situation seiner im Ausland befindlichen Angehörigen berücksichtigt werden. Die Auslandsvertretungen sollen die auslandsbezogenen und die Ausländerbehörden die inlandsbezogenen Aspekte prüfen. Anhand der von ihnen beigebrachten Informationen trifft das Bundesverwaltungsamt laut Vorlage „eine intern rechtlich verbindliche Entscheidung, welche Familienangehörigen zu den monatlich bis zu 1.000 Nachzugsberechtigten gehören“.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V., www.bundestag.de

Erhebung: Weniger Muslime in Deutschland als bislang vermutet

In Deutschland leben einer Studie zufolge weniger Muslime als bisher vermutet. Nur 2,7 Millionen Erwachsene seien nach eigenen Angaben Muslime, das entspreche 4,3 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, berichtet die Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ unter Berufung auf eine Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Bislang ging man von höheren Zahlen aus. Nach einer in den Medien häufig zitierten Hochrechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge lebten am 31. Dezember 2015 zwischen 4,4 und 4,7 Millionen muslimische Männer und Frauen in Deutschland, also zwischen 5,4 und 5,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Hochrechnung wurde im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz vom Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erstellt.

Gemäß der neuen DIW-Erhebung sei der Anteil der Muslime insbesondere im Osten äußerst gering, hieß es weiter. 150.000 Erwachsene in Ostdeutschland, oder 1,2 Prozent

der Bevölkerung, geben als Religionszugehörigkeit den Islam an. Ohne Berlin sind es danach 80.000 oder 0,8 Prozent der ostdeutschen Erwachsenen. Im Westen sind der Erhebung zufolge 2,5 Millionen oder 5,1 Prozent der Volljährigen muslimischen Glaubens. Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016. Quelle: MiGAZIN Newsletter, 20.04.2018

Derzeit 710 Menschen im Kirchenasyl

In Deutschland sind laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) derzeit etwa 710 Menschen im Kirchenasyl. Das berichtet MDR Aktuell unter Berufung auf die Behörde. Ende 2016 betrug die Zahl noch 530. Die meisten Kirchenasyle sind sogenannte Dublin-Fälle. Ähnliche Zahlen nennt die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche. Sie geht mit Stand Mitte April von derzeit 445 aktiven Kirchenasylen mit mindestens 674 Personen aus. Davon seien etwa 125 Kinder. Im Dezember 2017 nannte die Arbeitsgemeinschaft eine Zahl von 530.

Zeitlich befristete Beherbergung 375 der Kirchenasyle sind den Angaben zufolge sogenannte Dublin-Fälle. Im Dublin-Verfahren wird – vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrages – festgestellt, welcher europäische Staat für den Asylantrag zuständig ist. In den Ländern, in denen Flüchtlinge erstmals europäischen Boden betreten, drohen ihnen jedoch häufig Gewalt und Gefängnis wie in Bulgarien oder Obdachlosigkeit wie in Italien.

Beim Kirchenasyl werden Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus von Kirchengemeinden zeitlich befristet beherbergt. Ziel ist, in Härtefällen eine unmittelbar drohende Abschiebung in eine gefährliche oder sozial unzumutbare Situation zu verhindern und eine erneute Prüfung des Falles zu erreichen. Der Aufenthaltsort der Flüchtlinge wird den Behörden gemeldet. Quelle: MiGAZIN Newsletter 03.05.2018

NEUIGKEITEN AUS DER EU

EU-Soforthilfe für Flüchtlinge

Die Europäische Kommission hat am 2. April 2018 neue Mittel in Höhe von 180 Mio. Euro für Hilfsprojekte in Griechenland angekündigt. Dazu gehört u.a. die Aufstockung des Programms ESTIA (Emergency Support to Integration & Accommodation – Soforthilfe für Integration und Unterbringung), das die Unterbringung von Flüchtlingen und ihren Familien in Städten ermöglicht und ihre Versorgung mit regelmäßiger Bargeldhilfe vorsieht. Beim Programm ESTIA, das im Juli 2017 in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen ins Leben gerufen worden war, handelt es sich um die größte EU-Hilfsaktion im Land. Bislang wurden über 23.000 Unterbringungsplätze im städtischen Raum geschaffen und ein System der Bargeldhilfe eingerichtet, das mehr als 41.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern zugutekommt. Mit den heutigen neuen Mitteln für das Programm ESTIA sollen bis Ende 2018 insgesamt 27.000 Unterbringungsplätze im städtischen Raum geschaffen werden. Der Großteil der Mietwohnungen wird sich in Städten auf dem griechischen Festland befinden; bis zu 2.000 Plätze sollen auf den griechischen Inseln entstehen. Auch mehrere Gemeinden in Griechenland beteiligen sich an diesem Programm. Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 5-2018

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Migranten: Mehrheit für Integration

Nach einer am 13. April 2018 veröffentlichten Eurobarometerumfrage halten 69% der Europäer/innen Integrationsmaßnahmen für Migrant(inn)en für eine notwendige Investition auf lange Sicht. Etwa ebenso viele halten die Integration für einen Prozess der sowohl die Migranten als auch die aufnehmenden Gesellschaften in die Pflicht nimmt. Notwendig seien Sprachkurse, Integrationsprogramme und Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Etwa 60% der Befragten haben täglich Kontakt mit Migranten. Etwa 40% haben Migranten als Freunde oder Familienmitglieder. Die Mehrzahl der Befragten in allen EU-Mitgliedstaaten schreibt der EU eine bedeutende Rolle bei der Integration zu, insbesondere durch Erfahrungsaustausch, Förderung von Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung zu.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 5-2018

Familienzusammenführung für unbegleitete Minderjährige

Der EuGH hatte die Frage zu klären, ob eine unbegleitete Minderjährige ihr Recht auf Familienzusammenführung behält, wenn sie im Laufe des Asylverfahrens volljährig wird. Folgender Sachverhalt lag zugrunde: Eine Minderjährige mit eritreischer Staatsangehörigkeit, die unbegleitet in die Niederlande eingereist war, stellte am 26. Februar 2014 einen Asylantrag. Sie wurde am 2. Juni 2014 volljährig. Am 21. Oktober 2014 erteilte der niederländische Staatssekretär ihr einen auf fünf Jahre befristeten Aufenthaltstitel für Asylberechtigte, der auf den Zeitpunkt der Stellung des Asylantrags zurückwirkte. Am 23. Dezember 2014 stellte eine niederländische Organisation, die sich um Flüchtlinge kümmert, einen Antrag auf Erteilung eines vorläufigen Aufenthaltstitels für die Eltern der Minderjährigen und für ihre drei minderjährigen Brüder im Rahmen der Familienzusammenführung mit einem unbegleiteten Minderjährigen. Mit Entscheidung vom 27. Mai 2015 lehnte der Staatssekretär diesen Antrag mit der Begründung ab, sie sei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig gewesen. In seinem Urteil vom 12. April stuft der Gerichtshof Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die zum Zeitpunkt ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und der Stellung ihres Asylantrags in diesem Staat unter 18 Jahre alt sind, während des Asylverfahrens volljährig werden und denen später die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, als „Minderjährige“ ein. Das Anknüpfen an den Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz ermöglicht es, so der EuGH, die gleiche und vorhersehbare Behandlung aller Antragsteller zu gewährleisten, die sich zeitlich in der gleichen Situation befinden, indem sichergestellt wird, dass der Erfolg des Antrags auf Familienzusammenführung in erster Linie von Umständen abhängt, die in der Sphäre der Antragsteller liegen, nicht aber von Umständen, die in der Behördensphäre liegen (wie die Bearbeitungsdauer des Antrags auf internationalen Schutz oder des Antrags auf Familienzusammenführung). In einer solchen Situation muss jedoch der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb einer angemessenen Frist gestellt werden, und zwar grundsätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem Tag, an dem der Minderjährige als Flüchtling anerkannt worden ist.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 5-2018

Familienzusammenführung bei Einreiseverbot

Mit Urteil vom 8. Mai 2018 hat der EuGH entschieden, dass ein Mitgliedstaat den Antrag eines Drittstaatsangehörigen auf Familienzusammenführung mit einem Unionsbürger selbst dann prüfen muss, wenn gegen den Antragsteller ein Einreiseverbot verhängt wurde. Mehrere Drittstaatsangehörige wurden aus Belgien ausgewiesen und zugleich ein Einreiseverbot verhängt, wobei teilweise eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit angenommen wurde (Diebstähle und Körperverletzungsdelikte). Die anschließenden Anträge auf Wiedereinreise und Aufenthaltsgewährung auf der Grundlage verschiedener familiärer Beziehungen zu Unionsbürgern wurden von den belgischen Behörden unter Verweis auf die bestehenden Einreiseverbote nicht bearbeitet. Der EuGH erklärt hierzu, dass die fehlende Prüfung des Antrags auf Familienzusammenführung in der Praxis dazu führen kann, dass der Unionsbürger aufgrund des Bestehens eines familiären Abhängigkeitsverhältnisses zwischen ihm und dem Drittstaatsangehörigen de facto dazu gezwungen wird, das Unionsgebiet für einen Zeitraum zu verlassen, um den Drittstaatsangehörigen zu begleiten und somit die praktische Wirksamkeit seiner Unionsbürgerschaft beeinträchtigt wird. Der EuGH stellt ferner klar, dass im Einzelfall geprüft werden muss, ob ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Bei einem minderjährigen Unionsbürger muss der Beurteilung des Bestehens eines solchen Abhängigkeitsverhältnisses im Interesse des Kindeswohls die Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls zugrunde liegen, insbesondere des Alters des Kindes, seiner körperlichen und emotionalen Entwicklung, des Grades seiner affektiven Bindung an jeden Elternteil und des Risikos, das für sein inneres Gleichgewicht mit der Trennung von dem Elternteil mit Drittstaatsangehörigkeit verbunden wäre. Bei Erwachsenen kommt ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht nur in außergewöhnlichen Fällen in Betracht, in denen der Betroffene keinesfalls von dem Familienangehörigen getrennt werden darf, von dem er abhängig ist.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 7-2018

Integration von Migranten: Checkliste

Am 18. April 2018 veröffentlichten EU-Kommission und OECD einen Bericht, in dem Probleme bei der Integration von Migranten beschrieben und konkrete politische Empfehlungen für ihre Bewältigung formuliert werden. Dort werden Beispiele bewährter Praxis aus europäischen Großstädten ausgewertet und 12 Punkte hervorgehoben, die lokale, regionale und nationale Verantwortliche bei der Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Integrationspläne berücksichtigen sollten. Die Empfehlungen betreffen primär Bereiche wie Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Bildung und reichen von einem besseren Abgleich der Kompetenzen von Migranten mit dem Bedarf auf den lokalen Arbeitsmärkten bis hin zur Schaffung von Räumen für Begegnung.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 6-2018

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Migrationshintergrund: Auswirkungen

Die EU-Kommission hat in Zusammenarbeit mit der OECD eine [Studie](#) über die Auswirkungen des Migrationshintergrunds auf Kinder und Enkel sowie die intergenerationelle Mobilität erstellt. Die Studie wurde am 28. Mai 2018 erstmals vorgestellt. Sie zeigt, dass in einem Land geborene Kinder mit zwei Elternteilen mit Nicht-EU-Migrationshintergrund dauerhafte Benachteiligungen im Bildungssystem, beim Übergang Schule-Beruf und auf dem Arbeitsmarkt erfahren. Die Auswirkungen sind geringer, wenn nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat oder wenn beide Eltern aus EU-Staaten stammen. Die OECD plädiert für eine verstärkte frühkindliche Betreuung benachteiligter Kinder. Im Rahmen der Studie hat die OECD in sieben Staaten Länderstudien durchgeführt, darunter auch Deutschland.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 8-2018

Integration von Migranten: Herausforderungen ermittelt

Der Europäische Rechnungshof hat im Bereich der gesellschaftlichen Integration von Migranten aus Ländern außerhalb der EU eine Reihe von Herausforderungen [ermittelt](#), die ein weiteres Handeln der EU erforderlich machen. Diese Herausforderungen sind Gegenstand eines neuen Themenpapiers zu den Maßnahmen, welche die EU zur Unterstützung von Personen ergreift, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, ohne aber über eine EU-Staatsangehörigkeit zu verfügen. Hierzu gehören Zuwanderer zwecks Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung, Studien oder Forschung sowie Asylbewerber und Flüchtlinge. Menschen, die sich illegal in der EU aufhalten, werden im Themenpapier nicht behandelt.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 7-2018

Umgang mit Migration

Erfahrungen europäischer Städte mit Integration Konflikte, Krisen und wirtschaftliche Not bewegen Millionen Menschen in aller Welt, ihre Heimat zu verlassen und in anderen Ländern Schutz und Perspektiven zu suchen – auch in der EU. „Nach dem jüngsten Anstieg der Flüchtlingsankünfte in Europa ist es jetzt an der Zeit, die kollektive Aufmerksamkeit auf die wirksame Integration der Menschen zu richten, die in unseren Gesellschaften Schutz erhalten haben“, sagte Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration und Innenpolitik. Gemeinsam mit der OECD hat die EU-Kommission nun einen Bericht dazu vorgelegt, welche kommunalen Verfahren zur Integration von Migranten sich besonders bewährt haben und welche Unterstützung Städte und Gemeinden dabei von der EU erhalten können. Die Empfehlungen reichen von einem besseren abgleich der Kompetenzen von Migranten mit dem Bedarf auf den lokalen Arbeitsmärkten bis hin zur Schaffung gemeinsamer Räume für Begegnungen. Für den Bericht wurden Integrationsprogramme in neun europäischen Großstädten, darunter Berlin, untersucht, sowie die deutsche Kleinstadt Altena.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EU Nachrichten 08/2018

Aufenthaltsrecht gleichgeschlechtlicher Partner

Der EuGH hat in einem Urteil vom 5. Juni 2018 entschieden, dass der Begriff „Ehegatte“ im Sinne des EU-Rechts über die Aufenthaltsfreiheit von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen Ehegatten gleichen Geschlechts umfasst. Den Mitgliedstaaten stehe es zwar frei, die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts zu erlauben oder nicht zu erlauben, jedoch dürfen sie die Aufenthaltsfreiheit eines Unionsbürgers nicht dadurch beeinträchtigen, dass sie seinem gleichgeschlechtlichen Ehegatten, der Staatsangehöriger eines Nicht-EU-Landes ist, ein abgeleitetes Recht zum Aufenthalt in ihrem Hoheitsgebiet verweigern. Der rumänische Staatsbürger Relu Coman hatte in Brüssel seinen Partner Robert Claboum nach belgischem Recht geheiratet. Als diese nach Rumänien zogen, erhielt der US-amerikanische Partner von den rumänischen Behörden keinen Dauer-aufenthaltstitel, da gleichgeschlechtliche Ehen in Rumänien nicht anerkannt werden. Der Gerichtshof war der Auffassung, dass die Weigerung eines Mitgliedstaats, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig geschlossene Ehe eines Nicht-EU-Staatsangehörigen mit einem gleichgeschlechtlichen Unionsbürger allein zum Zweck der Gewährung eines abgeleiteten Aufenthaltsrechts zugunsten dieses Nicht-EU-Staatsangehörigen anzuerkennen, geeignet ist, die Ausübung des Rechts dieses Unionsbürgers, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zu beschränken. Die Pflicht eines Mitgliedstaats, eine zwischen Personen gleichen Geschlechts in einem anderen Mitgliedstaat nach dessen Recht geschlossene Ehe allein zum Zweck der Gewährung eines abgeleiteten Aufenthaltsrechts zugunsten eines Nicht-EU Staatsangehörigen anzuerkennen, beeinträchtigt nicht das Institut der Ehe im erstgenannten Mitgliedstaat. Insbesondere verpflichtet sie diesen Mitgliedstaat nicht dazu, in seinem nationalen Recht das Institut der Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts vorzusehen. Somit widerspricht eine solche Pflicht zur Anerkennung allein zum Zweck der Gewährung eines abgeleiteten Aufenthaltsrechts zugunsten eines Nicht-EU-Staatsangehörigen weder der nationalen Identität noch der öffentlichen Ordnung des betreffenden Mitgliedstaats ([RS C-673/16](#)).

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 8-2018

Lebensbedingungen der Roma in EU

Schlechte sanitäre Bedingungen, Hunger, Jugendarbeitslosigkeit – nach dem neuesten Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) müssen sich Roma in der EU jeden Tag diesen Herausforderungen stellen. Der am 6. April 2018 veröffentlichte Bericht zeigt auf, dass die Ungleichheiten fortbestehen, unter denen Roma in Europa in vielen Ländern zu leiden haben. Die Lebensbedingungen haben sich für Roma zwischen 2011 und 2016 nicht verändert: 80 % der Roma sind armutsgefährdet; der EU-Durchschnitt liegt bei 17 %. 30 % leben in Haushalten ohne fließendes Wasser. Ihr Zugang zu sauberem Wasser ist oft vergleichbar mit dem von Menschen in Ghana oder Nepal. Der Anteil junger Roma zwischen 16-24 Jahren, insbesondere der Frauen, die keiner Beschäftigung, Aus- oder Weiterbildung nachgehen, ist immer noch hoch.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 5-2018

FÖRDERMITTEL

Deutscher Nachbarschaftspreis 2018

Nachbarschaftliche Projekte gesucht - jetzt noch bis 1. Juli 2018 für den Deutschen Nachbarschaftspreis bewerben. Mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis zeichnet die nebenan.de Stiftung (www.nebenan-stiftung.de) aktive Nachbarn und nachbarschaftliche Projekte auf Länder- und Bundesebene aus, die sich für ein offenes, solidarisches und demokratisches Miteinander einsetzen. Gesucht werden Projekte, die das WIR gestalten.

Der Preis ist mit mehr als 50.000 Euro dotiert und wendet sich an engagierte Nachbarn, Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen und Sozialunternehmen. Die Bewerbungsphase läuft vom 2. Mai 2018 bis 1. Juli 2018.

Alle Informationen zum Deutschen Nachbarschaftspreis sowie das Online-Bewerbungsformular finden Sie auf der Webseite www.nachbarschaftspreis.de.

Bei Fragen rund um den Preis, können Sie sich gerne an Lena Rickenberg (lena@nebenan-stiftung.de) wenden. Die Initiative Agora Köln hat 2017 den Preis mit ihrem "Tag des guten Lebens" gewonnen. Im Video erzählen sie, warum sich die Bewerbung lohnt. Link zum Video:

www.youtube.com/watch?v=7WjW08_jR3I&t

Quelle: BIMF | Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Gesucht: Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Diskriminierung

Bis zum 31. August 2018 suchen wir gemeinnützige Projekte, die junge Menschen für demokratische Teilhabe und gegen Diskriminierung starkmachen – ob kleiner ehrenamtlicher Verein oder eine große mit Hauptamtlichen arbeitende gemeinnützige Organisation. – Wir wollen die Bandbreite des Engagements aufzeigen, sichtbar machen und auszeichnen!

[Ihr Projekt möchte sich bewerben? – Hier geht es direkt zum Online-Fragebogen](#)

Details zur Ausschreibung finden Sie auch im Info-Flyer:

[Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Diskriminierung gesucht](#)

Die Teilnahme ist freiwillig und komplett kostenlos!

- An besonders wirksame Projekte und Organisationen verleihen wir das Wirkt-Siegel, das einzige kostenfreie Spendensiegel in Deutschland.

- Außerdem warten auf Projekte, die mit dem Wirkt-Siegel ausgezeichnet werden, insgesamt 20.000 Euro Preisgeld. Und es gibt kostenlose Trainings zu den Themen Fundraising und Projektmanagement.

Worum es geht

Unser Ziel ist es, erfolgreiches Engagement für Demokratie und Vielfalt gegenüber Politik und Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Indem wir besonders wirksame Projekte ausfindig machen, wollen wir potenziellen GeldgeberInnen einen Überblick über unterstützungswürdige Organisationen bieten.

Wen wir suchen

Wir suchen Angebote, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene motivieren und stärken, ...

- sich mit gesellschaftlichen u. politischen Fragen auseinandersetzen, z. B. Identität, Vielfalt, Zugehörigkeit, Teilhabe, Demokratie, Umgang mit Rassismus, Diskriminierung.

- Klischees, stereotype Bilder, Vorurteile und gefühlte Wahrheiten zu hinterfragen.

- ihre eigenen Anliegen selbstbestimmt in Gesellschaft, Öffentlichkeit und Politik einzubringen.

- nicht wegzusehen, wenn Diskriminierung geschieht.

Ihr Projekt sollte sich unbedingt bewerben, wenn Sie z. B. ...

- junge Menschen miteinander in Begegnung und Dialog bringen, ihnen ermöglichen, eigene Erfahrungen einzubringen, neue Perspektiven kennenzulernen, eigene Ideen zu verwirklichen.

- junge Menschen mit Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrung stärken und für demokratische Teilhabe empoweren.

- andere dazu befähigen, mit jungen Menschen in der Demokratiebildung zu arbeiten, z. B. Peer-to-Peer-Ansätze und MultiplikatorInnen-Ansätze.

- niedrigschwellige Angebote machen, um auch junge Menschen erreichen, deren Chancen auf politisch-gesellschaftliche Teilhabe geringer sind.

- nicht nur Unterstützung bieten, sondern wirkliches Empowerment im Sinne einer Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln leisten.

- bereits erste Aussagen treffen können, was Sie mit Ihrer Arbeit für ihre Zielgruppe erreichen.

Uns ist wichtig, dass Sie mit Ihren Angeboten einen Beitrag zur Anerkennung von Gleichwertigkeit und zum Abbau diskriminierender, stigmatisierender und ausgrenzender Einstellungen und Strukturen, z. B. Rassismus, antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit, leisten wollen.

Ob Ihr Projekt zu unserer Ausschreibung passt, können Sie mithilfe unseres Schnell-Checks ermitteln.

Wen wir NICHT suchen

- Projekte ohne Schwerpunkt auf Stärkung demokratischer Teilhabe, z. B. zur Verbesserung der persönlichen Teilhabechancen im Beruf, in Bildungsfragen

- Projekte mit Schwerpunkt auf internationalem SchülerInnen-/Jugend-Austausch

- Projekte, die sich noch in der Konzeptionsphase befinden
Was Sie davon haben

- Spendensiegel: An besonders wirksame Projekte verleihen wir das Wirkt-Siegel, das einzige kostenfreie Spendensiegel in Deutschland.

- Preisgeld & Trainings: Auf Organisationen, die mit dem Wirkt-Siegel ausgezeichnet werden, warten insgesamt 20.000 Euro Preisgeld. Außerdem gibt es Trainings und Feedback.

Besonders wirksame Projekte übernehmen wir als Good-Practice-Beispiel in unsere Datenbank, die FörderInnen zur Auswahl geeigneter Organisationen nutzen.

Die Ausschreibung sowie die Analyse werden unterstützt von der DFL Stiftung sowie dem BMFSFJ.

Möchten Sie weitere Informationen? Dann rufen Sie uns bitte an! – Ansprechpartnerin: Linda Hoffmann unter

030 - 52 00 65 331 (oder per E-Mail an:

linda.hoffmann@phineo.org).

Quelle: PHINEO gemeinnützige AG

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

Arbeitshilfe der Caritas zum Familiennachzug aus Eritrea

Eine neue Arbeitshilfe der Caritas richtet sich an Berater, die mit dem Thema des Familiennachzugs zu eritreischen Flüchtlingen befasst sind.

Die Handreichung konzentriert sich auf den Familiennachzug zu Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge anerkannt wurden oder die als Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen wurden.

Der Autor Robert Stuhr beschreibt das Verfahren zum Familiennachzug allgemein sowie die Abläufe bei den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit Besonderheiten, von denen eritreische Staatsangehörige betroffen sind. Hierzu zählen:

- Anforderungen an die Beschaffung von Dokumenten und Urkunden
- Anforderung, Pässe vorzulegen sowie Anforderungen an die Identitätsklärung
- Anforderungen an die Nachweise für Eheschließungen sowie für das Bestehen eines Sorgerechts
- Notwendigkeit von Abstammungsgutachten (DNA-Proben)

Hierbei geht die Arbeitshilfe auch jeweils auf die Frage ein, inwieweit es Flüchtlingen zumutbar ist, entsprechende Dokumente oder Nachweise vorzulegen. Die Arbeitshilfe "Familiennachzug aus Eritrea" ist [hier](#) abrufbar.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Mehrsprachiges Kindergartenbuch von Arzu Gürz Abay in acht Sprachfassungen

Es geht um eine Freundschaft zwischen Geburtstagsbräutchen und Missverständnissen und um eine wichtige Frage, wen lade ich zum Geburtstag ein bzw. erhalte ich überhaupt eine Einladung, begleitet schließlich uns Menschen ein Leben lang. Und die Empfindlichkeiten bei Nichteinladungen sind bekanntlich groß und gefährden mitunter Freundschaften sehr nachhaltig. Und die große Frage, wie man denn einen Geburtstag feiern kann, beantwortet das beiliegende Poster ebenfalls in acht Sprachen!

Quelle: Claudia von Holten, [Amiguitos](#) – Sprachen für Kinder, Hamburg

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt Fachdienst für Integration Thüringen - FDI

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

Arbeitshilfe: Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzuges

Das Thema Familienasyl gewinnt in der Praxis zunehmend an Bedeutung. Auf die Frage, ob es besser ist, einen Antrag auf Familienasyl zu stellen oder sich auf die Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug zu beschränken, gibt es keine pauschale Antwort. Dies muss vielmehr individuell in jedem Fall entschieden werden und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die vorliegende Arbeitshilfe vom Paritätischen Gesamtverband soll dabei helfen, alle für diese wichtige Entscheidung wesentlichen Faktoren zu kennen und im Einzelfall richtig zu entscheiden. [Link](#)

Die Arbeitshilfe wurde auch auf der Homepage des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. abgelegt: <http://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Arbeitshilfe: Sicherung des Lebensunterhalts während Ausbildung mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Der Weg in die Ausbildung und das erfolgreiche Absolvieren dieser ist für viele Geflüchtete noch mit großen Hürden verbunden. Für diejenigen, die es geschafft und eine Ausbildung aufgenommen haben, stellt sich die Frage, wie die betroffenen Personen während ihrer Ausbildung ihren Lebensunterhalt sicherstellen können, wenn keine oder zu wenig Ausbildungsvergütung gezahlt wird und welche weiteren Förderleistungen in Anspruch genommen werden können. Insbesondere für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung ergeben sich hier vielfältige Probleme, da die Rechtslage dazu widersprüchlich und zum Teil integrationsfeindlich ausgestaltet ist. Aufzurufen [hier](#).

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Mehrsprachige Informationen für (unbegleitete) junge Flüchtlinge

Die Willkommensbroschüre "Willkommen in Deutschland - ein Wegbegleiter für unbegleitete Minderjährige" finden Sie in verschiedenen Sprachen hier: [Deutsch](#) / [Französisch](#) / [Englisch](#) / [Arabisch](#) / [Dari](#)

Die mehrsprachige Broschüre vom BumF e.V. und Jugendliche ohne Grenzen (JoG) hat nun eine eigene [Website](#). Die Übersetzungen sind dort direkt verlinkt.

- Careleaver Kompetenznetzwerk: "Tipps von Careleavern zum Hilfeplanverfahren" auf [Deutsch](#) und [Farsi](#) (Persisch)
- Weitere [Mehrsprachige Informationen](#) zu den Themen Asylverfahren, Aufenthalt, Deutsch lernen und Übersetzungshilfen

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen

Frauen-Haus-Koordinierung und der Bundes-Verband-Frauen-Beratungsstellen und Frauen-Notrufe veröffentlichen ein Informations-Papier in einfacher Sprache: Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen und Mädchen. Darin gibt es Antworten auf die wichtigsten Fragen, rund um den Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen vor Gewalt.

Zu finden sind die Informationen hier:

[Internet-Seite](#) Bundes-Verband der Frauen-Beratungsstellen und Frauen-Notrufe e.V.

Internet-Seite von der [Frauen-Haus-Koordinierung](#) e.V.

Quelle: Frauenhauskoordinierung e.V.